

ÖbVI Kerstin Siwek

Vermessungsbüro Kerstin Siwek
Kanalstraße 20
23970 Wismar

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Bad Kleinen
Gemarkung:	Bad Kleinen
Flur:	1
Flurstück:	269/76
Lagebezeichnung:	Wochenendsiedlung 2

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Bad Kleinen, Bad Kleinen, 1, 269/85 – Wochenendsiedlung 1

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück - Lage



Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Montag – Freitag 8:00 – 17:00 (nach telefonischer Vereinbarung)

in der Zeit von Dienstag, dem 16.12.2025 bis Donnerstag, dem 15.01.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift